

Auf zu neuen Ufern!

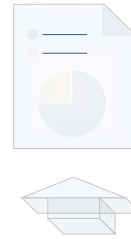
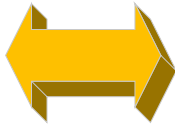


Handlungsempfehlungen

des Bündnis für Inklusion

Inhalt


▶ Überblick	Seite 2
▶ Teilhabe-Ziele	Seite 3
▶ Maßnahmen der Arbeitsgruppen in der Übersicht	Seite 4
▶ Zu beteiligende Institutionen	Seite 10
▶ Ziele und Maßnahmen Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“	Seite 11
▶ Ziele und Maßnahmen Arbeitsgruppe „Bauen und Wohnen“	Seite 15
▶ Ziele und Maßnahmen Arbeitsgruppe „Bildung und lebenslanges Lernen“	Seite 19
▶ Ziele und Maßnahmen Arbeitsgruppe „Freizeit, Kultur und Sport“	Seite 24
▶ Ziele und Maßnahmen Arbeitsgruppe „Gesundheit, Prävention und Soziales“	Seite 27
▶ Ziele und Maßnahmen Arbeitsgruppe „Verkehrsplanung und Mobilität“	Seite 32



Handlungsempfehlungen des Bündnis für Inklusion

Mehr als 20 zu
beteiligende
Institutionen

73 Maßnahmen  

 22 Ziele

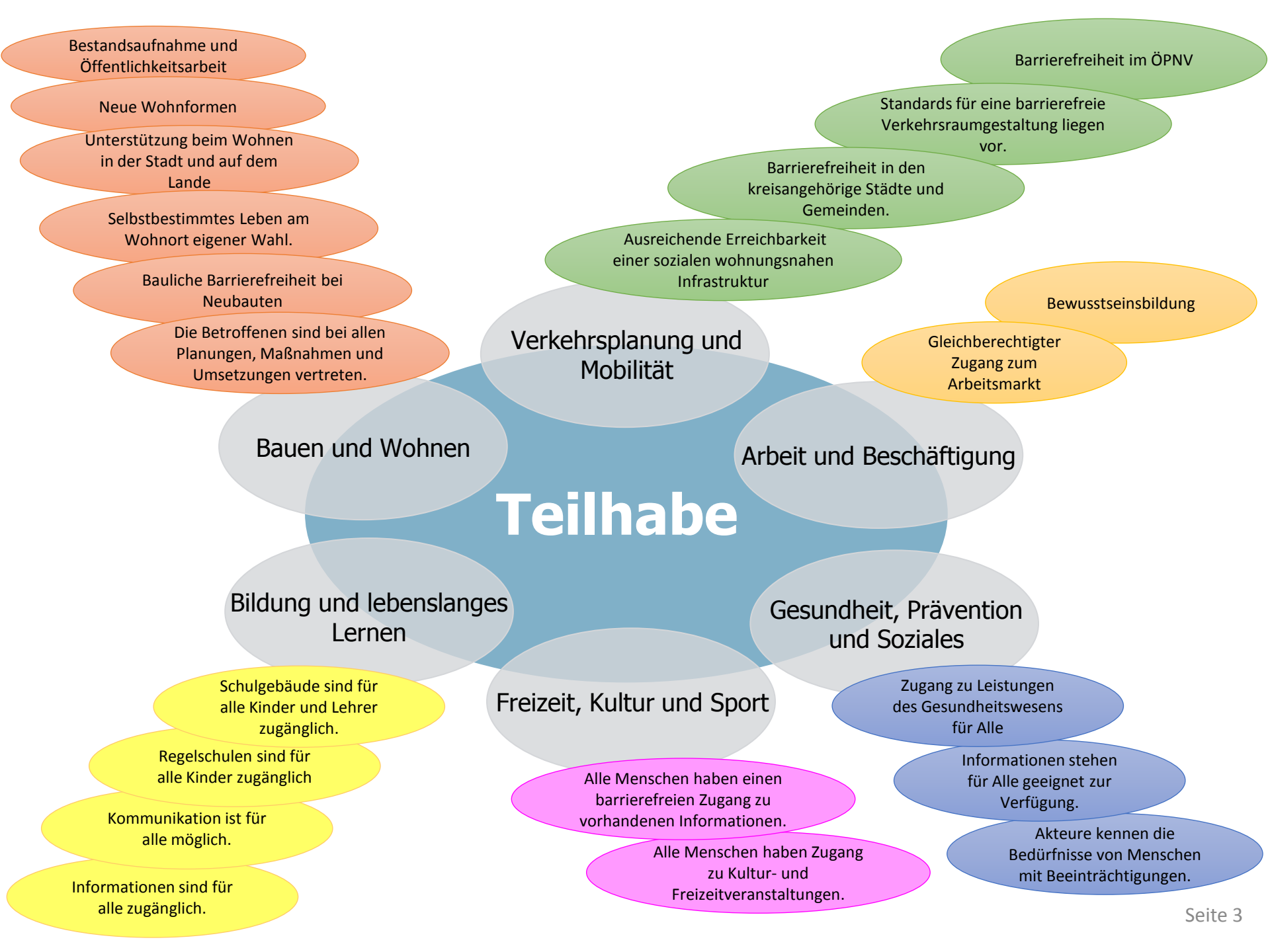

UN
Behinderten-
rechts-
konvention 

6 Arbeitsgruppen



Projekt „Bündnis für Inklusion“



Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt

- Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle (möglichst mit Zweigstellen im Landkreis)
Aufbau einer zentralen, trägerunabhängigen Stelle, die als Koordinierungs-, Anlauf- und Beratungsstelle Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Angehörige und Professionelle in Sachen Arbeit und Übergänge in Arbeit berät, Informationen bündelt und bereitstellt, Träger übergreifenden Austausch zwischen den Professionellen moderiert, fachliche Impulse setzt sowie eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis durchführt.
- Unterstützung inklusiver Übergänge nach dem Modell der Unterstützten Beschäftigung.
Verwirklichung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Bereitstellung von Ressourcen und Weiterbildungsmaßnahmen der Fachkräfte
- Förderung inklusiver Unternehmen
Soziale bzw. Integrationsbetriebe sollen zukünftig stärker als „Motor“ für eine regionale Entwicklung eingesetzt werden. Sie übernehmen bürgernahe, auf regionale Bedürfnisse abgestimmte Dienstleistungen, die nicht in erster Linie gewinnorientiert arbeiten müssen.

**Gleich-
berechtigter
Zugang zum
Arbeitsmarkt**

**Arbeit und
Beschäftigung**

**Bewusstseins-
bildung**

Bewusstseinsbildung

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
 - öffentliche Präsenz für das Thema Beschäftigung bei Behinderung auch partizipativ mit Beschäftigten (zum Beispiel durch entsprechende Werbemaßnahmen, Kinospot erarbeiten,...):
 - „Aktion gegen Effektivität“
 - „Spezialisten statt Generalisten“
 - Aufbau von Multiplikatorensystem: Gezielte Gewinnung von Entscheidungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als Multiplikator*innen für Inklusion
 - Bündelung von Informationen und deren zentrale Präsenz als Broschüre und Internetseite sowie einer regionalen „InklusionsApp“ in leichter Sprache“
- "Einrichtung eines Inklusionsbündnisses als trägerübergreifendes Gremium die Umsetzung dieser Empfehlungen und die weitere Entwicklung der Übergangs- und Beschäftigungsstrukturen im Landkreis Hildesheim erfordert eine gute Beteiligung und Abstimmung der relevanten Akteure. Die AG spricht sich deshalb dafür aus, ein Inklusionsbündnis als trägerübergreifendes Gremium zu etablieren.



Schulgebäude sind für alle Kinder und Lehrer zugänglich

- Bereitstellung ausreichender räumlicher Kapazitäten in Schulen.
- Alle Schulgebäude werden hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit überprüft und barrierefrei umgebaut.
- Schulen werden mit Induktionsanlagen für Hörbehinderte und Blindenleitsystemen nachgerüstet.

Regelschulen sind für alle Kinder zugänglich

- Das Betreuungspersonal durch Schulbegleitung soll verlässlich bereit gehalten werden; häufige Wechsel sind zu vermeiden.
 - Der Landkreis unterstützt Kooperationsmodelle zwischen Jugendamt und Schule.
 - Die Leistungsvereinbarungen in Bezug auf Schulbegleitung sind zu vereinheitlichen.
 - Generell Gewährung längerer Bewilligungszeiträume für Schulbegleitung.
 - Verbesserung finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen.
 - Es werden positive und attraktive Rahmenbedingungen für Schulbegleiter geschaffen.
 - Verbesserung des Arbeitsumfeldes der Schulbegleiter.
 - Schaffung regelmäßiger Studientage für das gesamte Personal.

Kommunikation ist für alle möglich

- Schaffung von Bildungsmöglichkeiten zum Gebärdens-ABC für das Schulpersonal (Lehrer, Schüler und alle anderen an der Schule tätigen). Schulbegleitung und darüber hinaus für Personal innerhalb der Behörden und Weiterbildungseinrichtungen wie z.B. Volkshochschulen werden angeboten.
- Schaffung eines Pools von Gebärdensprachdolmetschern zu Übersetzungs- und Verständigungszwecken.

Bildung und lebenslanges Lernen

Schulgebäude sind für Alle zugänglich

Regelschulen sind für alle Kinder zugänglich

Kommunikation ist für Alle möglich

Informationen sind für Alle zugänglich

Informationen sind für Alle zugänglich

- Informationen zum Thema Schulassistenz werden umfassend und verständlich zur Verfügung gestellt.
 - Erstellung einer Informationsplattform mit entsprechenden Inhalten
 - Darstellung der Informationen in Broschüren und/oder Flyern

Alle Menschen haben Zugang zu Kultur- und Freizeitveranstaltungen

- Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte im Landkreis gewährleisten.
 - (1) Veranstaltungsorte des Landkreises (Schulen/Sporthallen/VHS) werden auf ihre Barrierefreiheit geprüft und bei Bedarf nachgerüstet. Der Landkreis erstellt eine Bestandsaufnahme seiner Veranstaltungsorte und Freizeistätten, die die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie Prioritäten und Zeitplanungen für die Weiterentwicklung beschreibt.
 - (2) Berücksichtigt werden hier beispielsweise die Barrierefreiheit von: Sportanlagen, Schwimmbädern und die Ausstattung von Bühnen. Bei der Prüfung der Barrierefreiheit werden alle Einschränkungen berücksichtigt.
 - (3) Ein "Label" garantiert die Barrierefreiheit des Veranstaltungsorte (z. B. geprüft durch BarriereScouts)
- Erstellung eines Leitfadens zur Barrierefreiheit für Veranstalter.
- Einrichtung eines Begleitedienstes für kulturelle Veranstaltungen.
- Einrichtung von Sonderkarten-Kontingenten.
- Mobilitätsservice auf Abruf.
- Unterstützung inklusiver Projekte.

Zugang zu
Kultur- und
Freizeit-
veranstaltungen

barrierefreier
Zugang zu
vorhandenen
Informationen

Freizeit,
Kultur und
Sport

Alle Menschen haben einen barrierefreien Zugang zu vorhandenen Informationen

- **Darstellung der Information**
Informationen zu Veranstaltungen, Programmen werden gut lesbar und verständlich aufbereitet (einfache Sprache, bei Bedarf in leichter Sprache), standardisierte Symbole kennzeichnen die Barrierefreiheit, Hinweis über Erreichbarkeit mit dem ÖPNV
- **Verfügbarkeit der Information**
Informationen werden zentral zur Verfügung gestellt. Nutzung der online-Plattform - kulturium;
Die Internetplattform www.kulturium.de und die Webseite des Landkreises sind barrierefrei nach der Barrierefrei-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zugänglich.
- **Zugang zur Information**
In der Kreisverwaltung sowie in den kreisangehörigen Kommunen stehen kostenfreie Internetzugänge (W-LAN, Computer) für die Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Diese könnten beispielsweise in den öffentlich zugänglichen Bereichen der Kreis- bzw. Gemeindeverwaltung aufgebaut werden.

Alle Menschen haben Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens

- Einrichtung einer Servicestelle innerhalb der Kreisverwaltung.
Besucher*innen des Landkreises erhalten durch Mitarbeiter*innen Unterstützung in ihren Anliegen. Ihre Funktion entspricht der eines so genannten Behördenlotsen
- Zentrale Fallsteuerung (Hilfen aus einer Hand).
Im Bereich der Eingliederungshilfe wird das Antragsverfahren durch eine Fallmanager*in zentral gesteuert. Andere Institutionen und Behörden werden durch den/die Fallmanager*in einbezogen.
- Bereitstellung von mobilen Gesundheitsangeboten.
- Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen ausbauen.
- Ermittlung der Zugänglichkeit von Arztpraxen, Apotheken und Kliniken.
 - Darstellung der Ergebnisse in einer Broschüre sowie im Internet mit Hinweisen zu den bestehenden Barrieren
 - Siegel "Barrierefreie Arztpraxis"
- Förderung des barrierefreien Umbaus von Arztpraxen.
- Aktualisierung der Verfahrensabläufe zur Gewährung von Leistungen nach dem BTHG.
- Umsetzung trägerübergreifender Budgets.
- Überprüfung des Katastrophenschutzes.

Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens

Akteure im Gesundheitswesen kennen die Lebenssituationen und Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen und sind in der Lage, sensibel und situationsgerecht darauf zu reagieren

- Schulung der Mitarbeiter*innen des Landkreises zu den Inklusions-Themenfeldern.
- Informationsveranstaltungen bezüglich unterschiedlicher Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung anbieten.
- Bewusstseinsbildung zum Thema Schwangerschafts- und Sexualberatungen.

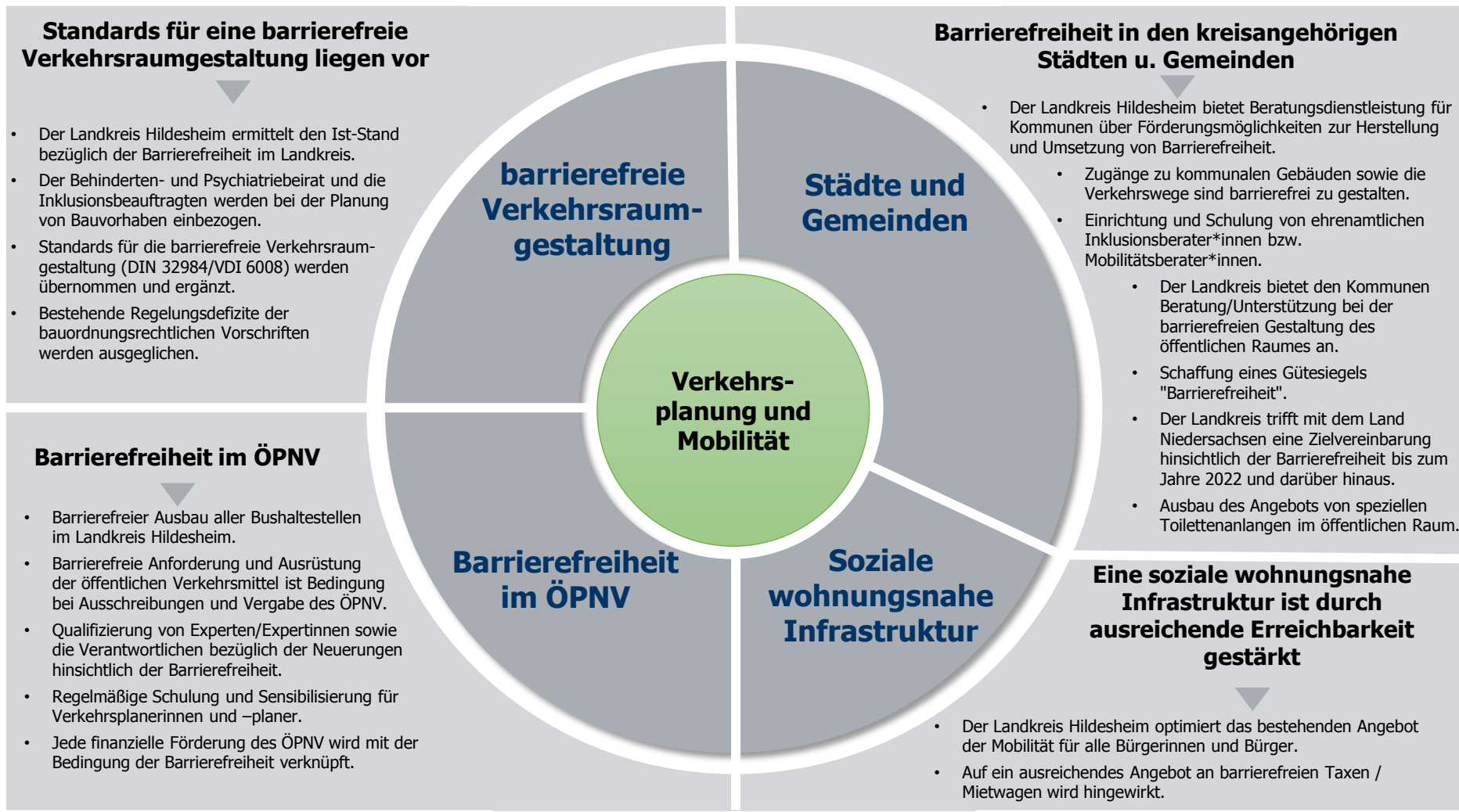
Schulungen der Akteure

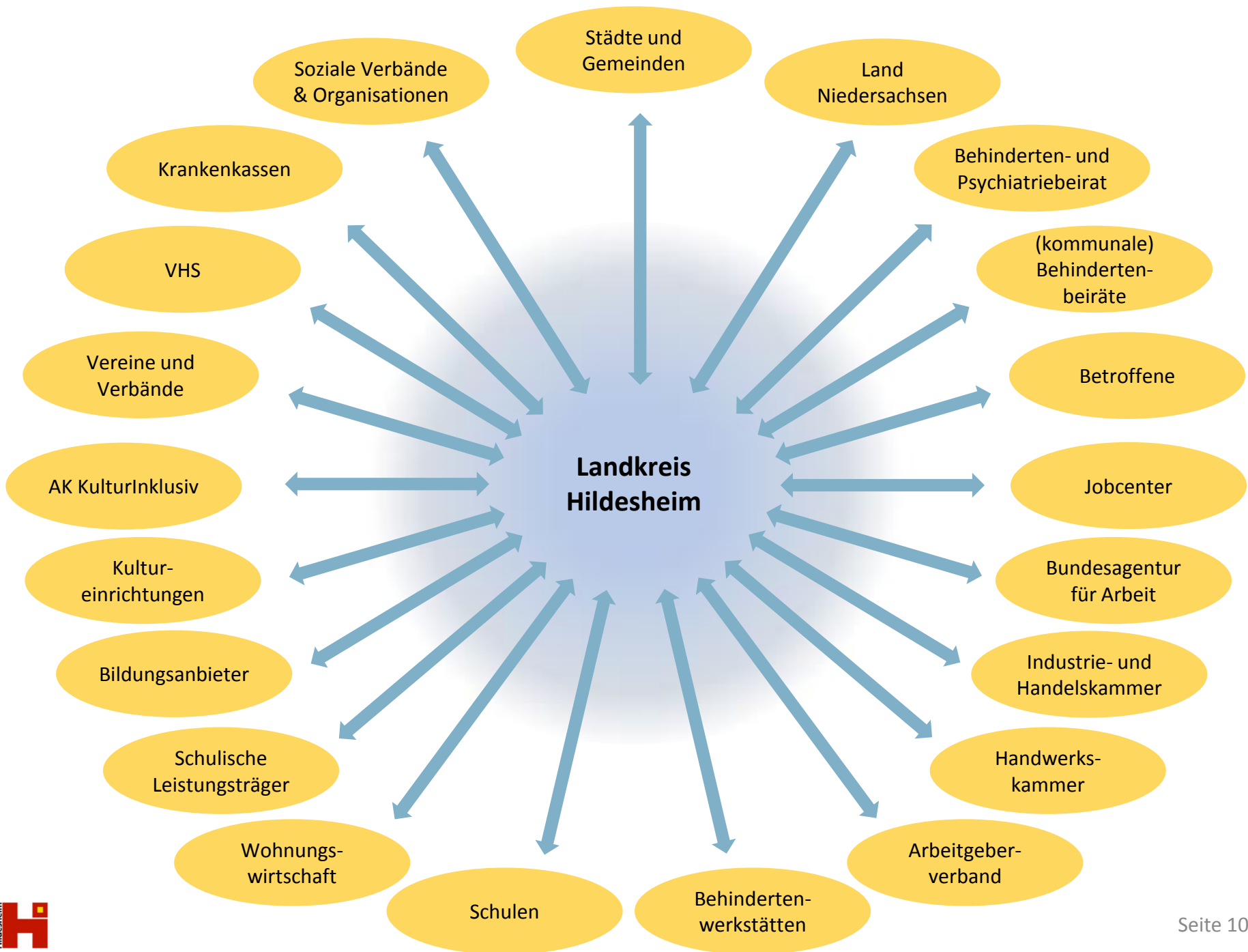
Gesundheit, Prävention und Soziales

Informationen über Möglichkeiten des Gesundheitssystems

Informationen über Möglichkeiten des Gesundheitssystems stehen für alle Menschen in geeigneter Form zur Verfügung

- Barrierefreier Zugang zu Informationen von Angeboten und Leistungen.
- Antragsverfahren werden transparent dargestellt.





Ziel: Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt I

Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle (möglichst mit Zweigstellen im LK)


Aufbau einer zentralen, trägerunabhängigen Stelle, die als Koordinierungs-, Anlauf- und Beratungsstelle Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Angehörige und Professionelle in Sachen Arbeit und Übergänge in Arbeit berät, Informationen bündelt und bereitstellt, Träger übergreifenden Austausch zwischen den Professionellen moderiert, fachliche Impulse setzt sowie eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis durchführt.

Weitere Aufgabengebiete:

- enge Zusammenarbeit von Schnittstellen (z.B. Übergangsmangement, Jugendberufsagentur, IFD) und rechtskreisübergreifende Beratung, für eine schnelle und unkomplizierte Betreuung von Ratsuchenden.
- Barrierefrei zugänglich für Menschen mit Behinderungen jeder Art und gute öffentliche „Sichtbarkeit“
- die neuen Möglichkeiten der Peerberatung nutzen, zumal sie zukünftig finanziell vom Bund gefördert werden sollen
- Erarbeitung von Beratungs-Standards an den verschiedenen Stellen (etwa: niemanden abzuweisen, sondern einen „Beratungsweg“ zu anderen Akteuren begleiten)
- Vernetzung von Hilfen, Schulen sowie Betrieben und Behörden
- Anregung und gegebenenfalls Moderation fachlicher Diskussion zwischen Akteuren, die Arbeit und Übergänge von Menschen mit Behinderungen gestalten (zum Beispiel Veranstaltungen, „Stammtisch“ etc.)
- zentrale Koordination von Fortbildungen für Fachkräfte im Landkreis (z.B. zum „Budget für Arbeit“ bzw. der „Unterstützten Beschäftigung“)

- Landkreis Hildesheim
- JobCenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer
- Behindertenwerkstätten
- Schulen
- und weitere

Ziel: Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt II



Unterstützung inklusiver Übergänge nach dem Modell der Unterstützten Beschäftigung

Verwirklichung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Bereitstellung von Ressourcen und Weiterbildungsmaßnahmen der Fachkräfte:

- Inklusivere Gestaltung der Beratungsstrukturen neben der zentralen Anlaufstelle
- Ausbau der „Unterstützten Beschäftigung“ nach dem Modell der Hamburger Arbeitsassistenten (erst platzieren, dann trainieren); hierzu wären trägerübergreifende Fortbildungen wichtig, die gleichzeitig eine vernetzte Zusammenarbeit fördern
- Ausbildung von Fachkräften als Job-Coaches, die nach diesem Modell arbeiten
- Schaffung von Möglichkeiten zur Begleitung von Berufsweg hin zu Arbeitsmöglichkeiten außerhalb von Werkstätten, Best-Practice-Beispiel zur Orientierung gibt es derzeit insbesondere in Hamburg (Fortbildungen und Infos)

- Landkreis Hildesheim
- JobCenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer
- Arbeitgeberverband
- Behindertenwerkstätten
- Schulen
- und weitere

Ziel: Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt III



Förderung inklusiver Unternehmungen

Soziale bzw. Integrationsbetriebe sollen zukünftig stärker als „Motor“ für eine regionale Entwicklung eingesetzt werden. Sie übernehmen bürgernahe, auf regionale Bedürfnisse abgestimmte Dienstleistungen, die nicht in erster Linie gewinnorientiert arbeiten müssen.

Sie sollten dazu in öffentlichen Dienstleistungen verstärkt berücksichtigt bzw. für solche gezielt gegründet werden. Es wäre außerdem auszuloten, wie hierfür (etwa über die Wirtschaftsförderung) Gelder akquiriert werden können.

- Öffentliche Verwaltung geht mit gutem Beispiel voran: Die öffentliche Hand sollte ihre Möglichkeiten nutzen, um selbst als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen aufzutreten sowie vielfältige Praktikumsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies sollte über die gesetzlich geforderten Quoten hinausgehen und gerade diejenigen Menschen integrieren, die sonst schwer Arbeit finden.
- Die AG spricht sich dafür aus, dass sich zumindest der Landkreis Hildesheim als Behörde als Ziel eine ambitionierte Beschäftigungs- und Ausbildungsquote für Menschen mit Behinderungen steckt und sich öffentlichkeitswirksam als Arbeitgeber für diesen Personenkreis präsentiert. Nötig wäre dabei auch eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Ressorts im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, um die Potenziale für Beschäftigung nutzen zu können. Um das Thema Inklusion in der Arbeitswelt glaubhaft vertreten zu können, muss sich der Landkreis hier selbst stärker engagieren als er es bisher tut.

- Landkreis Hildesheim
- JobCenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer
- Arbeitgeberverband
- Behindertenwerkstätten
- Schulen
- und weitere

Ziel: Bewusstseinsbildung



Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

- öffentliche Präsenz für das Thema Beschäftigung bei Behinderung auch partizipativ mit Beschäftigten (zum Beispiel durch entsprechende Werbemaßnahmen, Kinospot erarbeiten,...):
 - „Aktion gegen Effektivität“
 - „Spezialisten statt Generalisten“
- Aufbau von Multiplikatorensystem: Gezielte Gewinnung von Entscheidungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als Multiplikator*innen für Inklusion
- Bündelung von Informationen und deren zentrale Präsenz als Broschüre und Internetseite sowie einer regionalen „InklusionsApp“ in leichter Sprache

- Landkreis Hildesheim
- JobCenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer
- Arbeitgeberverband
- Behindertenwerkstätten
- Schulen
- und weitere




Einrichtung eines Inklusionsbündnisses als trägerübergreifendes Gremium

Die Umsetzung dieser Empfehlungen und die weitere Entwicklung der Übergangs- und Beschäftigungsstrukturen im Landkreis Hildesheim erfordert eine gute Beteiligung und Abstimmung der relevanten Akteure. Die AG spricht sich deshalb dafür aus, ein Inklusionsbündnis als trägerübergreifendes Gremium zu etablieren. In diesem Bündnis sollten Entscheidungsträger der öffentlichen und freien Träger, die beteiligt sind durch Finanzierung, Verwaltung und Erbringung von Hilfen, plus die Kammern als Vertreter von Betrieben sowie Vertreter*innen aus den entsprechenden zivilgesellschaftlichen Gremien (Beiräte) zusammenkommen, um konkrete Perspektiven für eine Umsetzung der hier vorgeschlagenen Ideen abzustimmen. Auch weitere Entwicklungen in Richtung inklusive Arbeitsmärkte und Übergänge könnte dieses Inklusionsbündnis zukünftig begleiten.

- Landkreis Hildesheim
- JobCenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer
- Arbeitgeberverband
- Behindertenwerkstätten
- Schulen
- und weitere

Ziel: Die Betroffenen sind bei allen Planungen, Maßnahmen und Umsetzungen vertreten



Vertretungen der Betroffenen werden bei allen Planungen, Maßnahmen und Umsetzungen beim Landkreis Hildesheim und in den kreisangehörigen Kommunen dauerhaft eingebunden.

- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden
- Wohnungswirtschaft

Ziel: Die bauliche Barrierefreiheit bei Neubauten ist gewährleistet



Die DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude) und die DIN 18040-2 (Wohnungen) werden verbindlich angewendet.

Die Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden aus dem Bestand soll in den nächsten Jahren schrittweise sichergestellt werden.

- Die Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich soll nach Möglichkeit in den nächsten 10 Jahren erreicht werden.
- Die zunehmende Schaffung von barrierearmen und barrierefreien Wohnraum im privaten Bestand soll durch gezielte Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und Nutzung von Fördermöglichkeiten erreicht werden.

- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden
- Wohnungswirtschaft

Ziel: Bestandsaufnahme und Öffentlichkeitsarbeit

▶ Eine systematische Bestandsaufnahme des barrierearmen, barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraumes wird durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben.

- Schaffung einer Info-Plattform auf der Internetseite „Inklusion“ des Landkreises Hildesheim (personelle Ressourcen müssen geschaffen werden).
- Bewusstseinsbildung zum Thema "Barrierefreies und inklusives Wohnen". (Informationsveranstaltungen, Schulungen von Mitarbeiter*innen/Multiplikatoren, Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements)

- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden
- Wohnungswirtschaft

▶ Förderprogramme für den Umbau von selbstgenutztem Eigentum werden in einer Übersicht dargestellt und Transparenz wird geschaffen.

- Landkreis Hildesheim
- Wohnungswirtschaft

▶ Best Practice-Beispiele werden gesammelt und veröffentlicht.

- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden
- Wohnungswirtschaft

Ziel: Menschen mit Behinderungen leben in jedem Alter unabhängig und selbstbestimmt am Wohnort ihrer Wahl

Durch Neu-, Um- und Ausbau sowie Modernisierungsmaßnahmen soll ausreichend bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden
- Wohnungswirtschaft

Best Practice-Beispiele sozialräumlicher Angebote werden veröffentlicht.

- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden
- Wohnungswirtschaft
- soziale Verbände und Organisationen

Ziel: Die notwendige Unterstützung und Assistenz beim Wohnen in der Stadt und auf dem Lande ist geleistet


Wohnberaterinnen und Wohnberater werden in ihrer Funktion vor Ort gestärkt.

- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden
- Wohnungswirtschaft

Das Ambient Assisted Living (AAL) wird auf die Nutzbarkeit überprüft und Standards werden entwickelt.

- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden
- Wohnungswirtschaft


Ziel: Neue Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sind zu schaffen



Der Bedarf an Wohnen zur ambulanten Betreuung für Menschen mit Behinderung wird erhoben.


- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden
- Wohnungswirtschaft

Ziel: Eine soziale wohnungsnahe Infrastruktur ist durch ausreichende Erreichbarkeit gestärkt



Die Bau- und Stadtplanungsämter werden für das Thema Inklusion sensibilisiert und im Rahmen von Schulungen für die bauliche Barrierefreiheit bei Neubauten unterstützt.

- Landkreis Hildesheim
- Städte und Gemeinden



Schaffung eines Gütesiegels "Barrierefreiheit"

➤ für barrierefreie, öffentliche Gebäude z.B. Geschäfte, Gastronomie, Arztpraxen, Behörden, Kulturstätten

(Punkt aus AG Verkehrsplanung und Mobilität übernommen)

- Landkreis Hildesheim
- Behinderten- u. Psychiatriebeirat
- Fachstelle Inklusion

Ziel: Informationen sind für alle zugänglich

**Bildung und
lebenslanges
Lernen**

Informationen zum Thema Schullassistenz stehen umfassend und verständlich zur Verfügung

- Erstellung einer Informationsplattform mit entsprechenden Inhalten
- Darstellung der Informationen in Broschüren und/oder Flyern
- Alle Informationen werden zusätzlich in Leichte Sprache und Brailleschrift zur Verfügung gestellt; im Internet nach Möglichkeit auch durch Gebärdensprache und eine Vorlesefunktion (Speak Reader).

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Regelschulen sind für alle Kinder zugänglich I

Das Betreuungspersonal durch Schulbegleitung soll verlässlich bereit gehalten werden; häufige Wechsel sind zu vermeiden.

- Landkreis Hildesheim
- Leistungsanbieter
- Kultusministerium

Der Landkreis unterstützt Kooperationsmodelle zwischen Jugendamt und Schule. Dazu sind planbare Kostenzusagen durch die jeweiligen Leistungsträger nötig, sowie daraus resultierend verlässliche Arbeitsverträge.

- Landkreis Hildesheim
- Schulen
- Leistungsanbieter

Es gibt einheitliche Leistungsvereinbarungen in Bezug auf die Schulbegleitung.

- Landkreis Hildesheim

Es werden generell längere Bewilligungszeiträume für Schulbegleitung gewährt, insbesondere hinsichtlich emotional-sozial beeinträchtigter Kinder; auf eine Überprüfung nach bereits drei Monaten wird verzichtet.

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Regelschulen sind für alle Kinder zugänglich II

Der Landkreis setzt sich beim Kultusministerium dafür ein, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen dahingehend zu verändern, dass sich diese Rahmenbedingungen für alle Beteiligten an der Schule (Schüler*innen, Lehrkräfte, pädagogische und andere Mitarbeitende, Eltern) verbessern.

- Landkreis Hildesheim
- Kultusministerium

Es werden positive und attraktive Rahmenbedingungen für Schulbegleiter*innen geschaffen: In Form eines einheitlichen Berufsbildes und eines anerkannten, qualifizierten Abschlusses. Ausbildungsstandards werden definiert.

- Landkreis Hildesheim
- Schulen
- Bildungsanbieter
- Kultusministerium

Das Arbeitsumfeld der Schulbegleiter*innen sollte so beschaffen sein, dass ein wertschätzendes und ergänzendes Miteinander auf Augenhöhe mit dem Schulpersonal besteht. Das Schulpersonal soll gemeinsam mit allen anderen sensibilisiert und geschult werden.

- Landkreis Hildesheim
- Schulen
- Leistungsanbieter

Schaffung regelmäßiger Studientage für das gesamte Personal.

- Schulen
- Kultusministerium

Ziel: Schulgebäude sind für alle Kinder und Lehrer zugänglich

**Bildung und
lebenslanges
Lernen**

Es stehen ausreichende räumliche Kapazitäten zur Verfügung. Sollte dies nicht immer an einer Schule möglich sein, werden Ausweichmöglichkeiten geschaffen, z.B. in Kooperation mit anderen Schulen.

- Landkreis Hildesheim
- Schulen

Alle Schulgebäude werden hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit überprüft und barrierefrei umgebaut. Beim der Feststellung der Barrieren wird festgehalten, um welche Barrieren es sich jeweils handelt (Stufen, Türen, Unterrichtsplanung etc..) Der Begriff der Barrierefreiheit ist eindeutig zu definieren.

- Landkreis Hildesheim

Schulen werden mit Induktionsanlagen für Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung ausgestattet. Auch Blindenleitsysteme werden nachgerüstet und bei Renovierung, Um- oder Neubau mit berücksichtigt.

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Kommunikation ist für alle möglich

**Bildung und
lebenslanges
Lernen**

Gebärden-ABC

Alle Menschen verfügen über Grundkenntnisse des Gebärden-ABC und/oder Gebärdensprache. Entsprechende Bildungsmöglichkeiten für das Schulpersonal (Lehrer, Schüler und alle anderen an der Schule tätigen), Schulbegleitung und darüber hinaus für Personal innerhalb der Behörden und Weiterbildungseinrichtungen wie z.B. Volkshochschulen werden angeboten.

- Landkreis Hildesheim
- Schulen
- Leistungsanbieter

Schaffung eines Pools von Gebärdensprachdolmetschern zu Übersetzungs- und Verständigungszwecken. Bei den Gebärdensprachdolmetschern sollen auch diejenigen berücksichtigt werden, die zwar über eine entsprechende Qualifikation verfügen, jedoch nicht vereidigt sind, so wie dies z.B. für Übersetzungen im behördlichen Bereich notwendig ist.

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Alle Menschen haben einen barrierefreien Zugang zu vorhandenen Informationen

Darstellung der Information

Informationen zu Veranstaltungen, Programmen werden gut lesbar und verständlich aufbereitet (einfache Sprache, bei Bedarf in leichter Sprache), standardisierte Symbole kennzeichnen die Barrierefreiheit, Hinweis über Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

- Landkreis Hildesheim
- Kultureinrichtungen, -akteure
- Vereine/Verbände
- VHS
- AK KulturInklusiv
- kreisangehörige Städte und Gemeinden

Verfügbarkeit der Information

Informationen werden zentral zur Verfügung gestellt. Nutzung der online-Plattform - kulturium
➤ Die Internetplattform www.kulturium.de und die Webseite des Landkreises sind barrierefrei nach der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zugänglich.

- Landkreis Hildesheim
- AK KulturInklusiv
- Hildesh. Gebärdensverein
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Wohlfahrtsverbände
- Datenbankanbieter
- kreisangehörige Städte und Gemeinden

Zugang zur Information

In der Kreisverwaltung sowie in den kreisangehörigen Kommunen stehen kostenfreie Internetzugänge (W-LAN, Computer) für die Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Diese könnten beispielsweise in den öffentlich zugänglichen Bereichen der Kreis- bzw. Gemeindeverwaltung aufgebaut werden.

- Kreisverwaltung:
FD 102 Informations- und Kommunikationstechnik
OE 903 Pressestelle
- kreisangehörige Städte und Gemeinden

Ziel: Alle Menschen haben Zugang zu Kultur- und Freizeitveranstaltungen I

Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte im Landkreis

- (1) Veranstaltungsorte des Landkreises (Schulen/Sporthallen/VHS) werden auf ihre Barrierefreiheit geprüft und bei Bedarf nachgerüstet. Der Landkreis erstellt eine Bestandsaufnahme seiner Veranstaltungsorte und Freizeitstätten, die die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie Prioritäten und Zeitplanungen für die Weiterentwicklung beschreibt.
- (2) Berücksichtigt werden hier beispielsweise die Barrierefreiheit von: Sportanlagen, Schwimmbädern und die Ausstattung von Bühnen. Bei der Prüfung der Barrierefreiheit werden alle Einschränkungen berücksichtigt.
- (3) Ein „Label“ garantiert die Barrierefreiheit des Veranstaltungsorte (z. B. geprüft durch BarriereScouts)

- Landkreis Hildesheim
- Netzwerk Kultur und Heimat
- AK KulturInklusiv
- Behindertenbeiräte
- Kreissportbund
- Selbsthilfeorganisationen
- kreisangehörige Städte und Gemeinden

Barrierechecker

Erstellung eines Leitfadens für Veranstalter, etc.
(aktuell erstellt die Stadt Hildesheim gerade solch einen Leitfaden, der für alle nutzbar sein soll)

- Landkreis Hildesheim
- AK KulturInklusiv
- Fachstelle Inklusion
- FD 407 Sportstätten

Einrichtung eines Begleitdienstes

"Begleiten um allein gehen zu können"

- (1) Im Rahmen der Eingliederungshilfe
- (2) Kulturpaten begleiten Menschen zur Kulturveranstaltungen/Vereine

- Träger
- Kreisverwaltung: FD 403-Bürgerschaftliches Engagement (machmits)
- KulturLeben
- AK Inklusiv

Ziel: Alle Menschen haben Zugang zu Kultur- und Freizeitveranstaltungen II

**Freizeit,
Kultur und
Sport**

Einrichtung von Sonderkarten-Kontingenten

Menschen mit niedrigen Einkommen nehmen an Kulturveranstaltungen teil.

- Landkreis Hildesheim
- KulturLeben
- Diakonie über Aktion Mensch

Mobilitätsservice auf Abruf

Zur Unterstützung der individuellen Mobilität von Menschen mit Behinderung und Mobilitätseinschränkungen älterer Menschen wird ein Mobilitätsservice auf Abruf eingerichtet. Dieser schließt eine Versorgungslücke, da insbesondere Menschen ohne Anspruch auf Mobilitätshilfe bisher keine Mobilitätsunterstützung erhalten, aber mit bestehenden Verkehrsangeboten dennoch keine ausreichende Mobilität sichergestellt werden kann. Bei der Umsetzung wird geprüft, inwieweit vorhandene Fahrzeugkapazitäten von freien Trägern, Kliniken etc. einbezogen werden können.
Siehe AG "Verkehrsplanung & Mobilität"

siehe AG „Verkehrsplanung & Mobilität“

Unterstützung inklusiver Projekte

Projekte in Stadt und Landkreis, die ein inklusives Miteinander von Menschen fördern, erhalten finanzielle Unterstützung durch den Landkreis. Die Kultur- und Sportförderungen werden entsprechend angepasst bzw. verändert.

- Landkreis Hildesheim
- AK KulturInklusiv

Ziel: Alle Menschen haben Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens I

Einrichtung einer Servicestelle (für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige) innerhalb der Kreisverwaltung

Besucherinnen und Besucher des Landkreises erhalten durch Mitarbeiter*innen Unterstützung in ihren Anliegen. Ihre Funktion entspricht der eines so genannten Behördenlotsen.

Aufgaben:

- Besucher in Empfang nehmen und begrüßen.
- Begleitung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf innerhalb der Verwaltung (zur zuständigen Ansprechperson und Abholung nach dem Gespräch bis zum Ausgang.)
- Aufzeigen von barrierefreien Zugängen in und zum Haus.
- Individuelle, flexible und vertrauliche Unterstützung und Beratung bei Anträgen.
- Direkte Kontaktvermittlung zu zuständigen Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung oder anderer Einrichtungen.
- Unterstützung in Konfliktfällen.

- Landkreis Hildesheim

Zentrale Fallsteuerung (Hilfen aus einer Hand)

Im Bereich der Eingliederungshilfe wird das Antragsverfahren durch eine Fallmanager*in gesteuert. Hier laufen alle Fäden zusammen. Andere Institutionen und Behörden werden durch den/die Fallmanager*in einbezogen.

- Landkreis Hildesheim
- Zentrale Fachstelle Inklusion

Bereitstellung von mobilen Gesundheitsangeboten

- zum Beispiel mit Hilfe der "Rollenden Praxis" für die Zielgruppe der Obdachlosen

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Alle Menschen haben Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens II

▶ **Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen**

Die Möglichkeiten der ambulanten Krisenintervention und Begleitung für Menschen mit psychischen Einschränkungen werden ausgebaut.

- Landkreis Hildesheim

▶ **Ermittlung der Zugänglichkeit von Arztpraxen, Apotheken und Kliniken der Städte und Kommunen im Landkreis**

- Darstellung der Ergebnisse in einer Broschüre sowie im Internet mit Hinweisen zu den bestehenden Barrieren
- Siegel „Barrierefreie Arztpraxis“
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit/Ärzte etc. nötig
 - Barrierefreiheit in allen Bereichen
 - Beratungsstellen werden ebenfalls in der Broschüre angegeben

- Landkreis Hildesheim
- Krankenkassen
- Servicestelle/
Beratungsstelle
(Unterstützung bei
Zugang zu Ärzten)

▶ **Förderung des barrierefreien Umbaus von Arztpraxen (siehe auch AG Verkehrsplanung und Infrastruktur)**

Die Anpassung von Arztpraxen bzgl. der Barrierefreiheit wird gefördert.

- Landkreis Hildesheim
- Krankenkassen
- Kommunen

▶ **Aktualisierung der Verfahrensabläufe zur Gewährung von Leistungen nach dem BTHG**

Es erfolgt eine Überprüfung der aktuellen Verfahrensabläufe der Leistungsgewährung nach dem SGB XII z. B. durch die Einrichtung einer Projektstelle zur Initiierung eines Prozesses. In diesem könnte festgelegt werden, wie eine zeitnahe Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des BTHG erreicht werden kann. In einer Analyse wird überprüft, wie künftige Abläufe festzulegen sind, damit sie den neueren Anforderungen gerecht werden. Hierzu ist es erforderlich in einem Zeitplan festzulegen, bis zu welchem Zeitpunkt welche Veränderungen vorgenommen werden (Maßnahmenkatalog). Entsprechende benötigte Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Alle Menschen haben Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens III

Umsetzung trägerübergreifender Budgets

Zur Umsetzung trägerübergreifender Budgets werden die rechtlichen Grundlagen des SGB IX umgesetzt. Falls kein beteiligter Träger die Federführung im Antrags- und Gestaltungsverfahren übernehmen will, muss der Träger diese Funktion übernehmen, bei dem der erste Antrag auf ein trägerübergreifendes Budget gestellt wurde. Nach einer Festlegung des trägerübergreifenden Budgets soll der Träger die Federführung übernehmen, der den Hauptanteil am Budget trägt.

- Landkreis Hildesheim

Katastrophenschutz

- Überprüfung des Katastrophenszenarios im Katastrophenfall zur Erreichung ALLER
- Der Landkreis Hildesheim bietet bewusstseinsbildende Maßnahmen an. Diese richten sich an alle Personen und Institutionen, die im Katastrophenfall zum Schutze der Bevölkerung befasst sind. (siehe auch: Katastrophenschutz für hörbehinderte Menschen - eine Dokumentation von Wolfgang Bachmann, Deutscher Gehörlosen-Bund)
- Einbeziehung der Zivilbevölkerung bei Einsätzen (z. B. durch Nachfragen nach den Nachbarn)

- Landkreis Hildesheim
- Gehörlosenverband Niedersachsen
- Blindenverband Niedersachsen
- Behindertenverbände

Ziel: Informationen über Möglichkeiten des Gesundheitssystems stehen für alle Menschen in geeigneter Form zur Verfügung

Barrierefreier Zugang zu Informationen von Angeboten und Leistungen (Auflistung aller Präventions- und Beratungsprojekte des Landkreises, Infos über Leistungsansprüche und Verfahrensabläufe für Menschen mit Behinderung)

- Schaffung einer Informationsplattform auf der Webseite
- Zusammenfassung der Informationen in Form einer Broschüre
- Beratungsmöglichkeit in den Kommunen schaffen, z.B. mit dem **Machmits-Mobil** oder der neu zu schaffenden Servicestelle
- Bereitstellung von Informationen, Formularen, Checklisten und Anträgen zusätzlich in Leichte Sprache und Brailleschrift; Screen Reader auf Webseite sowie Übersetzung in Gebärdensprache

- Landkreis Hildesheim

Antragsverfahren werden transparent dargestellt

- Vereinfachung von Formularen/Anträgen, auch in Leichter Sprache
- übersichtliche Darstellung von Verfahrensabläufen
- Checklisten (KFZ-Zulassungsstelle des Landkreises als Beispiel)
- Verfahrensanweisungen sollen auch in leichte Sprache übersetzt werden

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Akteure im Gesundheitswesen kennen die Lebenssituationen und Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen und sind in der Lage, sensibel und situationsgerecht darauf zu reagieren

Schulung der Mitarbeiter*innen des Landkreises zu den Inklusions-Themenfeldern

Mitarbeiter*innen des Sozialamtes und des Jobcenters werden über die Bedürfnisse und Lebenslagen der Menschen mit Behinderung informiert. Hierzu gehört der Erwerb interkultureller, demografischer, behindertenspezifischer und genderspezifischer Kompetenzen.

- Landkreis Hildesheim
- Jobcenter

Informationsveranstaltungen bezüglich unterschiedlicher Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung

Es werden verschiedene Informationsveranstaltungen für Betroffene und Akteure aus dem Gesundheitswesen angeboten. Örtliche Gesundheitstage können eine Plattform für Informationsveranstaltungen zum Thema Menschen mit Behinderung darstellen. (z.B. Hildesheimer Gesundheitsmesse oder ergänzend Psychiatrie-Tage anbieten)

- Landkreis Hildesheim

Bewusstseinsbildung zum Thema Schwangerschafts- und Sexualberatungen

- Für Beratende und die Zielgruppe stehen mehr Informationen über Beratungsangebote zur Verfügung
- Schulung von Multiplikatoren
- Koordinierungsstelle mit dem Ziel von Vernetzung und Koordinierung von Schulungen der Ehrenamtlichen in Einrichtungen
- Initiierung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen
- Schwangerschafts- und Konfliktberatung steht in Leichter Sprache zur Verfügung
- Schwangerschafts- und Konfliktberatung wird in Leichter Sprache durchgeführt

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Standards für eine barrierefreie Verkehrsraumgestaltung liegen vor I

Verkehrsplanung und Mobilität

Der Landkreis Hildesheim ermittelt den Ist-Stand bezüglich der Barrierefreiheit im Landkreis. Dieser dient als Basis für Planungen des künftigen barrierefreien Ausbaus.

Zu ermitteln sind:

- Barrieren im öffentlichen Raum
- Barrieren von öffentlichen Gebäuden

Der jeweilige Ist-Stand wird dokumentiert und bildet Grundlage für weitere Planung:

- Prioritäten festlegen
- Berichtswesen/Fortschreibung (z.B. Jahresbericht)
- Rückmeldung Kommunen (Wie ist der aktuelle Stand? Was wurde geschaffen und umgesetzt?)

Die Ermittlung erfolgt:

- flächendeckend in allen Kommunen
- überall wo es Bushaltestellen gibt

Die Fachämter überprüfen und dokumentieren Fortschritte. Diese werden einsehbar zur Verfügung gestellt.

- Landkreis Hildesheim
- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Fachstelle Inklusion

Ziel: Standards für eine barrierefreie Verkehrsraumgestaltung liegen vor II



▶ Der Landkreis Hildesheim bezieht den Behinderten- und Psychiatriebeirat des Landkreises, sowie die Inklusionsbeauftragten (siehe Punkt 1) bei der Planung von Bauvorhaben im öffentlichen Raum in einem frühen Stadium ein.

- Landkreis Hildesheim
- Behinderten- und Psychiatriebeirat
- Behindertenbeiräte

▶ Standards für die barrierefreie Verkehrsraumgestaltung (DIN 32984/VDI 6008) werden übernommen und ergänzt.

- Landkreis Hildesheim
- Behinderten- und Psychiatriebeirat
- Fachstelle Inklusion

▶ Bestehende Regelungsdefizite, etwa bei PKW-Stellplätzen, werden durch Anpassung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften ausgeglichen.

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Barrierefreiheit im ÖPNV



Verkehrsplanung und Mobilität



Barrierefreier Ausbau aller Bushaltestellen im Landkreis Hildesheim.

- Landkreis Hildesheim
- kreisangehörige Städte und Gemeinden



Barrierefreie Anforderung und Ausrüstung der öffentlichen Verkehrsmittel ist Bedingung bei Ausschreibungen und Vergabe des ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr). Diese werden einvernehmlich mit den örtlichen Behindertenorganisationen und den zuständigen staatlichen Stellen auf die Belange der mobilitätseingeschränkten Reisenden abgestimmt. z.B.

- Platz für einen 2. Rollstuhl in den Bussen
- laute, deutliche akustische Ansagen
- Anzeigetafeln in beide Fahrtrichtungen
- Verständliche Beschilderung
- APP für Fahrplanauskunft der Haltestellen vor Ort für blinde Menschen

Die Lastenhefte mit den Kriterien der Barrierefreiheit werden rechtzeitig erstellt.

- Landkreis Hildesheim



Barrierefreie Anforderung und Ausrüstung der öffentlichen Verkehrsmittel ist Bedingung bei Ausschreibungen und Vergabe des ÖPNV.

- Landkreis Hildesheim



Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung für:

- Verkehrsplanerinnen und -Planer sowie Ausführende durch Betroffene und Verbände
- in den Schulungen soll die benötigte Unterstützung aller Arten von Beeinträchtigungen thematisiert werden (Sehbeeinträchtigung, Hörbeeinträchtigung, Mobilitätseinschränkungen)

- Betroffene
- Verbände



Jede finanzielle Förderung des ÖPNV wird mit der Bedingung der Barrierefreiheit verknüpft.

- Landkreis Hildesheim

Ziel: Barrierefreiheit in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden I

- ▶ Der Landkreis Hildesheim bietet Beratungsdienstleistung für Kommunen über Förderungsmöglichkeiten zur Herstellung und Umsetzung von Barrierefreiheit.
 - Der Landkreis Hildesheim unterstützt die Kommunen bei der Gestaltung des barrierefreien Aus- bzw. Umbaus; Organisation von Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen; Sammlung von Best-Practice-Beispielen.

- Landkreis Hildesheim
- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Behinderten- und Psychiatriebeirat
- Behindertenbeiräte

- ▶ Zugänge zu kommunalen Gebäuden sowie die Verkehrswege sind barrierefrei zu gestalten, hierbei sind die aktuellen Richtlinien/allgemeinen Vorgaben z.B. Regelwerken/DIN-Normen hinzuzuziehen.

- Landkreis Hildesheim
- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Behinderten- und Psychiatriebeirat
- Behindertenbeiräte
- Fachstelle Inklusion

- ▶ Einrichtung und Schulung von ehrenamtlichen Inklusionsberatern/ -beraterinnen bzw. Mobilitätsberater/ Mobilitätsberaterinnen beim Landkreis und in den Gemeinden und einer zentralen Stelle Inklusion

- Landkreis Hildesheim
- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Behinderten- und Psychiatriebeirat
- Behindertenbeiräte
- Fachstelle Inklusion

Aufgabe:

- Hinzuziehung bei jedem Bauvorhaben
- Erstellen von Checklisten nach bestimmten Kriterien
- Ist-Stand von Barrieren ermitteln
- Prioritäten herausarbeiten
- Kommunikation auf Augenhöhe mit den entsprechenden Schnittstellen/Personen

Ziel: Barrierefreiheit in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden II

Der Landkreis bietet den Kommunen Beratung/Unterstützung bei der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes an.

Dies kann geschehen durch:

- Veröffentlichung von Best-Practice-Beispiele
- Schulungen
- Durchführung von Infoveranstaltungen zwecks Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- Beratungsdienstleistung für private Bauherren von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Freiflächen (z.B. Ärztehäuser) hinsichtlich der Barrierefreiheit nach aktuellen Richtlinien

- Landkreis Hildesheim
- Städteplaner*innen
- Fachstelle Inklusion
- Inklusions- und/oder Wohnberater*innen

Schaffung eines Gütesiegels "Barrierefreiheit"

- für barrierefreie, öffentliche Gebäude z.B., Geschäfte, Gastronomie, Arztpraxen, Behörden, Kulturstätten

- Landkreis Hildesheim
- Behinderten- und Psychiatriebeirat
- Fachstelle Inklusion
- Institutionen der Selbsthilfe

Der Landkreis trifft mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung hinsichtlich der Barrierefreiheit bis zum Jahre 2022 und darüber hinaus.

- Landkreis Hildesheim
- Land Niedersachsen

- Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen im öffentlichen Raum für Menschen mit Behinderung; Einbeziehung des Konzepts „Nette Toilette“
- Neue Konzessionen für gastronomische Betriebe werden an den Ausbau behindertengerechter Toiletten gekoppelt.

- Landkreis Hildesheim
- kreisangehörige Städte und Gemeinden

Ziel: Eine soziale wohnungsnahe Infrastruktur ist durch ausreichende Erreichbarkeit gestärkt

Verkehrsplanung und Mobilität

Der Landkreis Hildesheim optimiert das bestehende Angebot der Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger, sodass Teilhabe für alle Menschen ermöglicht wird. Dies kann geschehen mit Hilfe von:

- Gestaltung individueller Mobilität durch Entwicklung neuer Verkehrskonzepte
 - Einrichtung eines Fahrdienstes außerhalb der Möglichkeiten und Fahrzeiten des ÖPNV, z.B. Rufbus
 - Kooperationen mit Fahrdiensteanbietern, die zu solchen Zeiten tätig sind, z.B. Ameos-Bus, Malteser, Johanniter, etc.
 - bürgerschaftliche Fahrdienste
 - das System „Mobilfalt“ oder
 - Konzept „blaue Bank“

- Landkreis Hildesheim
- Fahrdienste der sozialen Einrichtungen aus dem Landkreis

Auf ein ausreichendes Angebot an barrierefreien Taxen / Mietwagen wird hingewirkt.

- Landkreis Hildesheim

Die Handlungsempfehlungen wurden erarbeitet von...

Arbeit und Beschäftigung Andreas Oehme	Bauen und Wohnen Manuel Stender	Bildung & lebenslanges Lernen Susanne Coers	Freizeit, Kultur und Sport Birgit Krauß	Gesundheit, Prävention und Soziales Susanne Coers	Verkehrsplanung und Mobilität Susanne Coers
Gertrudis Möllering Melanie Rohde Michael Heckmann Gerd Grabowski Sabine Brychcy Sabine Tölg Hendrik Siems Christine Schmid Ingrid Schünemann Wolfgang Bonk Jasmin Karp Ines Otten	Wilfried Busse Anja Gutacker Alex Hornburg Alexander Huszar Ursula Klaassen Horst Müller Ralf Oelkers Renate Pischky-Winkler Carolin Reulecke Michael Scharbatke Sabine Schünemann Marion Tiede Sabine Tölg Fabian Wilhelm	Marita Hüter Harald Kirchhausen-Monteiro Mechthild Meyer Hendrikje Rothkegel Mark Teschke Sabine Tölg Mayra Hinrichs Sabine Welp Marina Stoffregen	Sedat Baycan Manuela Bettlaf Manfred Bolte Manuela Dettlaf Laura Dietrich Ines Hoffmann Thorsten Horenkamp Anika Kind Regina Marx Roman Mölling Mathilde Pernot Miriram Raabe Horst Rothkegel Cornelia Sattler Jessica Schuh Lena Schulz Pierre Seelig Marion Tiede Sabine Tölg Sonja Twickler Susann Wiegel Esther Wiegers	Matthias Brien Carolin Eichhof Dietmar Ende Peter Frost Bernward Kaletta Margret Köster Susanne Müller-Forwergk Ute Pfeiffer Jessica Schwarz Marina Stoffregen Christiane Struck Sabine Tölg Mayra Hinrichs Sören Voß	Jürgen Flory Ursula Klaassen Thomas Krause Kathrin Krauß Sandra Neumann Renate Pischky-Winkler Thomas Scharbatke Sabine Schünemann Mario Seiser Marion Tiede Sabine Tölg Thomas Krause

Projektleitung: Susanne Coers, Projektassistenz: Melanie Aust



Bündnis für Inklusion

Landkreis Hildesheim
Fachstelle Inklusion
Bischof-Janssen-Str.31
31134 Hildesheim
Susanne Coers
Tel. 05121-3094321

Susanne.Coers@landkreishildesheim.de
www.inklusion.landkreishildesheim.de